

Entgeltordnung für die Benutzung der Bürgerbegegnungsstätte und das kleine Kulturhaus Damlos

erlassen am: 07.09.2021 | i.d.F.v.: 07.09.2021 | gültig ab: 01.01.2022 | Bekanntmachung am: 10.12.2021

Inhaltsverzeichnis

- [Eingangsformel](#)
- [§ 1 Allgemeines](#)
- [§ 2 Entgeltschuldner](#)
- [§ 3 Entstehung der Zahlungspflicht und Fälligkeit](#)
- [§ 4 Höhe des Entgelts](#)
- [§ 5 Befreiung und Erlass von Entgelten](#)
- [§ 6 Inkrafttreten](#)

Gemäß Beschlussfassung der Gemeindevorstand Damlos vom 07.09.2021 wird folgende Entgeltordnung erlassen.

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des § 3 der Benutzungsordnung für die Bürgerbegegnungsstätte und das kleine Kulturhaus Damlos wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltsschuldner sind die Nutzer, die als Antragsteller oder Veranstalter auftreten. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Zahlungspflicht und Fälligkeit

Die Zahlungspflicht entsteht mit Abschluss des Nutzungsvertrages.

Das Entgelt inklusiv der Reinigungskosten in Höhe von 100,00 € ist im Voraus der Nutzung der Bürgerbegegnungsstätte und des kleinen Kulturhauses fällig und der Gemeinde Damlos auf das Konto der Sparkasse Holstein IBAN DE98213522400076320027 oder der VR Bank OH Nord-Plön eG DE40213900080000450030 zu überweisen. Falls keine Reinigung durch die Gemeinde Damlos erforderlich ist, werden die 100,00 € zurückerstattet.

§ 4 Höhe des Entgelts

Für die Benutzung der Bürgerbegegnungsstätte und des kleinen Kulturhauses beträgt das Entgelt für zahlungspflichtige Benutzer

- Grundbetrag Bürgerbegegnungsstätte 150,00 €
- Grundbetrag kleines Kulturhaus 75,00 €
- Reinigungskosten 100,00 €

§ 5 Befreiung und Erlass von Entgelten

Veranstaltungen der Gemeinde sind entgeltfrei.

Veranstaltungen der Vereine und Verbände der Gemeinde Damlos sind entgeltfrei.

§ 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Benutzung der Bürgerbegegnungsstätte und des kleinen Kulturhauses Damlos tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft.

Damlos, den 07.09.2021

Gemeinde Damlos

Bürgermeister